

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 227.

Dienstag den 14. August.

1860.

Erinnerung an Abführung der Grundsteuer.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termin der Grundsteuer ist nach der zu dem Finanzgesetze vom 12. August 1858 erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage, so wie in Gemäßheit der Berordnung vom 11. Juni 1860 mit **Zwei Pfennigen** von jeder Steuer-Einheit

zu entrichten.

Die diesfälligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage an und spätestens **innen 14 Tagen** nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme pünctlich zu berichtigen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort gegen die Restanten executivische Zwangsmittel eintreten müssen. Zugleich wird noch bemerkt, daß die städtischen Schoss- und Communal-Gefälle für diesen Termin nach demselben Betrage, wie in den beiden ersten Terminen dieses Jahres, zu bezahlen sind.

Leipzig, den 1. August 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 8. August 1860.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Schluß.)

Es folgte

2.

ein Gutachten des Bauausschusses über die Herstellung des Promenadenwegs zwischen der Wintergarten- und Halle'schen Straße durch Macadamisirung.

Der Ausschuss erachtete die Herstellung dieses vom Rathe beschlossenen Straßentracés für nöthig und zweckmäßig und schlug — gegen 1 Stimme — vor:

die dazu geforderten 744 Thlr. zu verwilligen.

Dies geschah gegen 1 Stimme.

3.

Ein weiteres Gutachten desselben Ausschusses betraf den Antrag des Herrn Dr. Heyner auf bessere Ueberwachung der städtischen Chaussees durch einen anzustellenden Straßenmeister.

Der Ausschuss hatte sich einstimmig gegen diesen Antrag erklärt, da er annahm, daß eine Ueberwachung der städtischen Chaussees bereits Statt finde, die Anstellung weiterer Beamten aber nicht für räthlich hielt.

Herr Dr. Heyner bezeichnete dem entgegen die Anstellung eines praktischen Mannes zur Ueberwachung der Chaussees als höchst zweckmäßig. Dazu verlange er nicht etwa einen Straßenkünstler, sondern einen schlichten sachverständigen Mann. Allerdings falle diese Ueberwachung in den Geschäftsbereich des Dekonomie-Inspectors. Allein dieser Beamte habe so viel zu thun, daß er nicht überall einschreiten könne. Wenn man aber hier sparen wolle, so füge man der Stadtcasse nur Nachtheil zu; denn die zu lange verschobene Besserung von Schäden räche sich hier in der Regel durch erhöhte Kosten.

Andererseits bemerkte Herr Dr. Heine zur Vertheidigung des Ausschussgutachtens, daß bei der nahen Lage der städtischen Chaussees deren Ueberwachung durch den Dekonomieinspecteur nicht schwer sei. Vielleicht mit Ausnahme der Halle'schen, wären auch diese Chaussees nicht schlecht. Bei der Eutritscher Chaussee finde aber der Uebelstand statt, daß der gepflasterte Theil mit dem andern nicht harmonire. Anstellung von Aufsehern und ähnlicher Leute sei weder vortheilhaft, noch zweckmäßig. Denn erfahrungsmäßig bestelle sich in der Regel ein solcher Aufseher aus den ihm untergebenen Leuten wieder einen kleineren Aufseher und die Sache werde doch nicht anders. Er lege Werth darauf, daß man auf den guten Willen, Fleiß und Thätigkeit der schon angestellten Leute sehe.

Herr Dr. Heyner widersprach dem. Gerade die Eutritscher Chaussee habe, in Folge früherer Fehler, noch kürzlich bedeutende Kosten beansprucht; schon 6 Wochen nach der Anlage seien bedeutende Reparaturen nöthig geworden, dies komme daher, daß der Rath Niemanden hat, der es versteht.

Die Eutritscher Chaussee sei so schlecht, weil sie an 6 Monate lang ohne Aufsicht gewesen, daher kämen die großen Reparaturkosten.

Herr Adv. Klein fand in dem schlechten Zustande der Eutritscher Chaussee innerhalb des Reichbildes keinen Grund zur Anstellung eines weiteren Aufsehers. Herr Dr. Heyner, welcher sie täglich befährt, hat ein competentes Urtheil über sie gefaßt. Allein die Schuld liege daran, daß der dortige Aufseher krank gewesen. Es genüge ein Antrag an den Rath auf bessere Instandhaltung dieser Chaussee und auf bessere Ueberwachung des betreffenden Tracts durch den Dekonomie-Inspector.

Zur Berichtigung entgegnete Herr Dr. Heyner, daß die Eutritscher Chaussee jetzt, nach einer kostspieligen Reparatur, in gutem Stande sei. Er wolle keinen theuern Beamten, sondern einen praktischen tüchtigen Mann zur Beaufsichtigung der Chausseearbeiter mit einem Wochenlohn von ca. 3—4 Thlr.

Herr Dr. Heine nahm Veranlassung auf das Gefährliche und Unzulässige der Wohntheit, die Steine an den Chaussees ruthenweis aufzusetzen und dort zu klopfen, hinzuweisen. Dies koste viel Geld und erschwere nebenbei die Controle. Er begreife nicht, warum man alles das nicht in den Steinbrüchen mache und den fertigen Knack auf die Chaussee fahre.

Er beantragte:

dem Stadtrath zur Erwägung zu geben, in wie weit das Schlagen der Bruchsteine an der Chausseepassage mit dem Bezählen des Knacks unmittelbar aus den Brüchen zu vertauschen sei.

Der Antrag wurde ausreichend unterstützt.

Herr Adv. Klein entgegnete auf diesen Antrag: die Straßenbau-Commission rechne bekanntlich sehr genau. Wenn sie dem Steinklopfen auf der Chaussee den Vorzug gebe, so habe das sicher seinen guten Grund. Er vermuthete, daß es wohlfeiler und besser sei, die Ruthen auf der Chaussee zu klopfen und erkläre sich daher gegen den Heine'schen Antrag.

Nachdem andererseits Herr Klinger letzteren als zweckmäßig und zeitgemäß empfohlen, insbesondere das Gefährliche des jetzigen Verfahrens für die Gesundheit hervorgehoben hatte, bemerkte Herr Dr. Heyner, daß man mit Abfuhr des Knacks aus den Steinbrüchen weichere und schlechtere Steine erhalten werde, als wenn man ungeschlagene Steine ansahre. Herr Göß dagegen bevorzugte den Heine'schen Antrag und Herr Dr. Heine fügte zu dessen Rechtfertigung bei, daß ja der Rath in seinem Steinbruche das Ausschuchen habe und daher auch den Knack in bester Qualität ansahren lassen könne.

Der Heyner'sche Antrag wurde darauf gegen 1 Stimme abgelehnt, der Antrag des Herrn Dr. Heine aber gegen 5 Stimmen angenommen.

4.

Hierauf brachte Herr Willisch das Gutachten der Ausschüsse zum Bauwesen und zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über den An-